



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

02. Ausgabe

25.02.2023

30. Jahrgang

WINTERSONNENWENDE
IDYLLISCHE LANDSCHAFTSBILDER
NATURSCHAUSPIELE
TEMPERATUREN UM DEN GEFRIERPUNKT
EISP HÄNOMENE
RÄUM-, STREU- UND WINTERDIENST TAG UND NACHT



Fotos: Juliane Franke

... DANKE an alle Mitarbeiter unserer kommunalen Bauhöfe, die beauftragten Unternehmen sowie die Kreisstraßenmeisterei und den Winterdienst der Landes- und Bundesstraßen.

Ein weiterer Dank gilt allen Bürgern und Grundstückseigentümern, die ihrer Straßenreinigungspflicht in Form der Schneeräumung nachgekommen sind und somit zum Wohl der Gemeinde beigetragen haben. Dies ist unser Verständnis von Gemeinde - denn die Gemeinde sind wir alle.

Dafür herzlichen Dank im Namen aller Bürgermeister der VG.

Die nächste Ausgabe erscheint am 25. März 2023. Redaktionsschluss ist der 10. März 2023, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster

Schöffenwahl 2023

Die Schöffen (Erwachsenenstrafrecht) und Jugendschöffen (Jugendstrafrecht) werden alle fünf Jahre bundesweit gewählt. Die nächste planmäßige Wahl findet im Jahr 2023 an den Amtsgerichten statt. Der Beginn der Amtsperiode ist der 1. Januar 2024 und sie endet am 31. Dezember 2028. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt.

Im Vorfeld einer Schöffenwahl ist laut Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Vorschlagsliste aufzustellen. Zuständig für die Aufstellung dieser Liste ist die Gemeinde, in der der Bewerber seinen Hauptwohnsitz hat. Aus diesem Grund können auf die Vorschlagsliste der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster nur Interessierte aufgenommen werden, die mit Hauptwohnsitz in den Gemeinden der VG gemeldet sind.

Gesucht werden in unseren Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster folgende Personen, die am Amtsgerichtbezirk Gera als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen:

Gemeinde Braunichswalde	2 Personen
Gemeinde Endschütz	1 Person
Gemeinde Gauern	1 Person
Gemeinde Hilbersdorf	1 Person
Gemeinde Kauern	1 Person
Gemeinde Linda	1 Person
Gemeinde Paitzdorf	1 Person
Gemeinde Rückersdorf	2 Personen
Gemeinde Seelingstädt	3 Personen
Gemeinde Wünschendorf/Elster	6 Personen

Für die Gemeinde Teichwitz wird für den Amtsgerichtsbezirk Greiz eine Person als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen gesucht.

Der Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde schlägt doppelt so viele Bewerber vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) **bis zum 31. März 2023** bei: VG Wünschendorf/Elster • Hauptamt • Frau Franke
Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317

Das Formular kann von der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de / Verwaltung / Online-Formulare oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Gern stellen wir Ihnen auch das Formular in den Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster zur Verfügung.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Anfragen an das Jugendamt des Landkreises Greiz – siehe Beitrag „Jugendschöffe gesucht“.

gez. Franke, Hauptamt, Schöffenverantwortliche VG

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 11. August 2022 wurden die geprüften Jahresrechnungen 2017, 2018, 2019 und 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster mit den Beschluss-Nr. 950/2022/0020, 0021, 0026 und 0027 auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden und der ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden, soweit diese die Gemeinschaftsvorsitzende vertreten haben, mit den Beschluss-Nr. 950/2022/0022, 0023, 0024, 0025, 0028, 0029, 0030, 0031 und 0032 für die Haushaltsjahre 2017, 2018, 2019 und 2020 durch die Gemeinschaftsversammlung erteilt.

Die festgestellten Jahresrechnungen für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und der ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden, soweit diese den Gemeinschaftsvorsitzenden vertreten haben, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Endschütz

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlage des Entwurfes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinden der ehemaligen VG „Ländereck“ für den Bereich „Hinterm Dorfteich“ in Endschütz gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Endschütz hat die Planfassung vom 8. August 2022 zur 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden der ehemaligen VG „Ländereck“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich in Endschütz gebilligt. Hierzu erfolgt eine nochmalige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Planungsziel ist die Erweiterung des Mischgebietes zur Schaffung der Voraussetzungen für eine ergänzende Bebauung nordöstlich des Dorfteiches in Endschütz. Hierzu erfolgt an Stelle der bisherigen Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Ortseingrünung“ die Darstellung einer Mischgebietsfläche sowie einer angrenzenden Grünfläche mit der Zweckbestimmung „sonstige Gärten und Grünfläche“.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, so dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Zudem erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eine verkürzte Offenlage von zwei Wochen.

Der Entwurf der Unterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung liegt **in der Zeit vom 6. März bis einschließlich zum 20. März 2023** in den Räumen der VG Wünschendorf/Elster (Poststraße 6 in Wünschendorf und Ronneburger Straße 68 a in Seelingstädt) während der nachfolgenden Zeiten an Werktagen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, elektronisch oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. BauGB und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes zusätzlich über die Internetportale der VG Wünschendorf unter www.vg-wuenschendorf-elster.de sowie des Planungsbüros GÖL mbH unter www.goel.de bereitgestellt und können über diese Portale eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus der ersten Offenlage beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:



Belange des Umwelt- und Naturschutzes

- Stellungnahmen des Landratsamtes Greiz vom 1. Februar 2022 mit dem Hinweis zur Berücksichtigung des Landschaftsplanes im Änderungsverfahren
- Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz vom 14. Januar 2022 hinsichtlich zu berücksichtigender Punkte im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Endschütz, den 10. Februar 2023

gez. *Vetterlein*, Bürgermeister

Gemeinde Gauern

Jagdgenossenschaft Gauern

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gauern **am Mittwoch, dem 15. März 2023, um 18:00 Uhr**, im Landhotel „Am Fuchsbach“ in Wolfersdorf ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdgebiet Gauern gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. Wahl der Wahlkommission
7. Wahl des Jagdvorstehers und Stellvertreters
8. Wahl der Beisitzer
9. Wahl des Schriftführers und Kassenführers
10. Wahl der zwei Rechnungsprüfer
11. Sonstiges

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch den Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. *Torsten Herold, Jagdvorsteher*

Gemeinde Kauern

Jagdgenossenschaft Kauern/Lichtenberg

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft vom 5. Januar 2023 in der Verwaltung der Agrargenossenschaft Kauern e.G. wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Alle anwesenden Jagdgenossen stimmten zu, dass ein Teil des Pachtzinses in der Kasse verbleibt, um Rücklagen zu bilden.
- Alle anwesenden Jagdgenossen stimmten zu, dass der Reinertrag nach der Versammlung ausgezahlt wird, die nichtanwesenden Jagdgenossen haben die Möglichkeit, innerhalb von sechs Monaten, spätestens bis zum 5. Juli 2023, ihren Reinertrag beim Kassenführer einzufordern.
- Die Jagdgenossen haben einstimmig beschlossen, dass die überarbeitete Satzung vom Land Thüringen, gültig seit dem 11. September 2021, die bisherige Satzung in der Jagdgenossenschaft Kauern/Lichtenberg ablöst.
- Die Jagdgenossen haben einstimmig beschlossen, dass der bestehende Jagdpachtvertrag vorzeitig um 15 Jahre, bis zum 31. März 2045, verlängert wird.

gez. *Kevin Binder, Jagdvorsteher*

Gemeinde Linda

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 23. November 2022 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Neubau Einfamilienhaus auf dem Flurstück 225/1, Flur 1, Gemarkung Linda, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Nach § 38 ThürKO ist Herr Tim Walter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gemeinde Paitzdorf

Jagdgenossenschaft Paitzdorf

Hiermit lade ich alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Paitzdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zu unserer nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft **am 17. März 2023, um 19:00 Uhr**, ins „Kulturhaus Paitzdorf“ herzlich ein.

Tagesordnung

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes

5. Beschluss über eine neue Satzung der Jagdgenossenschaft Paitzdorf
6. Bericht des Jagdpächters
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
8. Beschluss zur Jagdnutzung (Art der Verpachtung und Vertrag, Pachtbedingungen (unter Verwendung von Stimmzetteln))

Diskussion

Aktuelles – Wissenswertes

Allgemeine Fragen

Anmerkungen

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch den Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Eine Erbengemeinschaft kann sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Die neue Satzung liegt ab 27. Februar 2023 für die Dauer von zwei Wochen vor der beschließenden Versammlung der Jagdgenossen in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung aus.

gez. *Dr. Thomas Pautzsch, Jagdvorsteher JGS Paitzdorf*

Jagdgenossenschaft Mennsdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mennsdorf am Donnerstag, dem 30. März 2023, 19:00 Uhr, im Sportlerheim Paitzdorf, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Mennsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu befassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2022/2023
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. Beschluss einer neuen Mustersatzung für Jagdgenossenschaften (Einsicht der Mustersatzung ab dem 13. März 2023 im Gemeindeamt Paitzdorf)
7. Bericht Jagdpächter
8. Diskussion

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch den Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. *Bernd Göthe, Jagdvorsteher*

Gemeinde Rückersdorf

In öffentlicher GR-Sitzung vom 1. November 2022 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Heike Kröger (Haselbach), Frau Brigitte Slowik (Reust), Herrn Ronald Ewald (Rückersdorf) und Frau Andrea Plütsch (Rückersdorf) mit einer finanziellen Zuwendung von je 70,- Euro für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren.

Jagdgenossenschaft Rückersdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rückersdorf lädt **am Mittwoch, dem 29. März 2023, um 19:00 Uhr**, alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Rückersdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung ins „Bürgerhaus & Feuerwehrhaus Rückersdorf“, Sprottetal 33 a, 07580 Rückersdorf, ein.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für die vorherigen Zeiträume
6. Wahl der Wahlkommission
7. Wahl des neuen Vorstandes, Schriftführers, Kassenführers
8. Wahl der neuen Beisitzer, Kassenprüfer
9. Beschluss Verlängerung/Verpachtung
10. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages und Auszahlung
11. Bericht des Jagdpächters
12. Verschiedenes und Anfragen/Diskussion

Anmerkungen

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch den Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. *Johann Klingshirn, Jagdvorsteher*

Jagdgenossenschaft Haselbach

Hiermit möchten wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Haselbach zur nichtöffentlichen Versammlung **am Freitag, dem 17. März 2023, um 19:00 Uhr**, in das Kulturhaus Haselbach einladen.

Tagesordnungspunkte und zu fassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes u. des Kassenführers
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages u. Zeitpunkt der Auszahlung
6. Wahl der Wahlkommission

7. Wahl des Jagdvorstandes

- Wahl des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreter
- Wahl der Beisitzer
- Wahl des Kassenführers und des Schriftführers

8. Beschluss zur neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Haselbach (liegt zur Einsichtnahme in der VG aus)

9. Bericht des Jagdpächters

Anmerkung

Auf folgende Regelung der Satzung wird hingewiesen:

§ 8 Abs. 3 – Möglichkeiten der Vertretung

§ 3 Abs. 2 – Vorlage der erforderlichen Unterlage bei Eigentumswechsel

gez. *Grießhammer, Jagdvorsteher*

Jagdgenossenschaft Reust

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Reust lädt **am Mittwoch, dem 22. März 2023, um 19:00 Uhr**, alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Reust gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung ins „Vereinshaus an der Kleingartenanlage“, Alte Schulstraße, Kreuzung: Kirchgasse/Thüringenweg, 07580 Reust, ein.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für die vorherigen Zeiträume
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags
7. Bericht des Jagdpächters
8. Verschiedenes und Anfragen/Diskussion

Anmerkungen

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch den Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. *Steffi Hiller, Jagdvorsteherin*

Gemeinde Seelingstädt

Jagdgenossenschaft Friedmannsdorf/Zwartzschen

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Friedmannsdorf/Zwartzschen werden hiermit zur nichtöffentlichen Versammlung **am Freitag, dem 31. März 2023, um 18:00 Uhr**, in den Gemeindesaal Friedmannsdorf recht herzlich eingeladen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Friedmannsdorf/Zwartzschen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. ▶

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung
7. Beschluss einer neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Beschluss über die Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
9. Beschluss zur Aufnahme eines weiteren Jagdpächters in den Jagdpachtvertrag
10. Diskussion
11. Gemütliches Beisammensein

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch den Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

Bekanntmachung der neuen Satzung

Die neue Satzung der Jagdgenossenschaft Friedmannsdorf-Zwirtschen liegt **vom 13. März bis einschließlich 24. März 2023** zur Einsichtnahme in der VG Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, zu den Geschäftszeiten aus.

gez. *Bernd Halbauer, Jagdvorsteher*

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 28. Dezember 2022 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat hebt mehrheitlich den Beschluss „Antrag entsprechend § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz zur Änderung der Genehmigung der Ersatzbrennstoffanlage Seelingstädt“ 254/2022/0146 vom 23. November 2022 auf.

Gemeinde Teichwitz

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 5. Dezember 2022 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Straßenbauarbeiten zwecks Sanierung Schachtdeckel an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma S & W Straßen- und Wegeinstandsetzung, zu vergeben. Die Vergabesumme lautet 2.713,07 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus der HHSt 63000.510000 – Unterhaltung der Straßen.

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Jagdgenossenschaft Wünschendorf

Die Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster beabsichtigt, im Auftrag der Unteren Jagdbehörde Greiz, die seit 2008 bestehende und beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft zu ändern bzw. auf den neuesten Stand der Vorgaben anzuhängen. Dieser Entwurf der Satzung liegt ab sofort in der VG Wünschendorf/Elster in der Poststraße 6 zur Einsichtnahme aus.

gez. *Dirk Werner, Jagdvorsteher*

Mitteilungen anderer Behörden

Jugendschöffen gesucht

Für die in diesem Jahr anstehende Wahl von Schöffen und Jugendschöffen sucht der Landkreis Greiz Bewerberinnen und Bewerber. Damit für die Jahre 2024 bis 2028 die Jugendschöffen der Schöffengerichte und Strafkammern gewählt werden können, sind vom Landkreis Greiz Vorschläge beim Amtsgericht einzureichen, die vorher vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen sind.

Die entsprechende Person sollte zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagliste im Landkreis Greiz wohnen. Das Amt der Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsbürgern im Alter von 25 bis 70 Jahren ausgeübt werden.

Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege, die bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Jugendliche mitwirken. Sie sind mit gleichem Recht und gleicher Stimme in den Hauptverhandlungen beteiligt wie die Berufsrichter. Der Jugendschöffe soll durch seine Berufs- und Lebenserfahrungen ein entsprechendes Rechtsempfinden zur Geltung bringen. Bewerberinnen und Bewerber für das Amt eines Jugendschöffen sollten deshalb erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Die Ausübung mehrerer Schöffenämter ist nicht möglich. Die Anzahl der Schöffen ist darauf ausgelegt, dass jeder grundsätzlich maximal zwölf Mal im Jahr eingesetzt wird.

Anträge zur Aufnahme in die Vorschlagliste für die Wahl als Jugendschöffe können im Landratsamt Greiz, Jugendamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, telefonisch unter 03661 876317 oder per E-Mail an elke.may@landkreis-greiz.de abgefordert werden.

Im Übrigen ist die Bewerbung für dieses Ehrenamt nicht an eine bestimmte Form gebunden. Sie sollte aber Geburtsname, Familienname, Vorname, Familienstand, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift, Beruf und jetzige Tätigkeit sowie frühere Schöffentätigkeiten enthalten. Die Angabe einer Telefonnummer für Rückfragen wäre von Vorteil.

Die Bewerbungen sind **bis zum 31. März 2023** bei der oben genannten Adresse einzureichen!

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 6, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
2. Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 6 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96310 | Fax: 036608 96325
E-Mail: amtsblatt@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Gesucht: Träger für dezentrale Jugendforen im Landkreis Greiz

Für die Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz werden für die Sozialräume Nord, Mitte, Südost und Südwest Träger für entstehende Jugendforen gesucht. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ mit Kofinanzierung des Landesprogramms „Denk bunt“ stehen den Jugendforen jeweils 5.000 Euro für Projektarbeiten in ihrem Sozialraum zur Verfügung. Diese sollen für eigene Projekte oder Projekte anderer Jugendlicher verwendet werden, die Demokratie stärkend, Vielfalt fördernd oder Extremismus vorbeugend wirken. Gesucht wird ein Träger, der im Bereich der freien Jugendarbeit aktiv ist und gemeinsam mit den Jugendlichen grundlegende Konzepte, wie eine Geschäftsordnung und Leitlinien, erarbeitet, sowie autonome Entscheidungen der Jugendlichen respektiert und akzeptiert.

Bei Interesse oder Nachfragen erreichen Sie die Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz per E-Mail an demokratie@greiz.de oder unter 03661 703-203. Ihre Bewerbung können Sie bis 31. März 2023 per E-Mail oder postalisch bei der Partnerschaft für Demokratie, Marstallstraße 6 in 07973 Greiz, einreichen.

Annett Steudel, Stadt Greiz

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt ist wegen Urlaub vom 6. bis 10. März 2023 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Herr Dr. Kaiser in Braunichswalde (Tel.: 036608 2579).

In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft ab sofort unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen! Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt. Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077

Schadstofftermine/Recyclinghöfe

Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH

jeden 2. Do. im Monat Schadstoffmobil: 09.03.2023

Tel.: 036608 958800 16:00 – 18:00 Uhr

Recyclingzentrum Untitz

jeden 4. Mo. im Monat Schadstoffmobil: 27.03.2023

Tel.: 036603 83300 entfällt, da Feiertag

Ronneburg, Paitzdorfer Straße

jeden 3. Mi. im Monat Schadstoffmobil: 15.03.2023

Tel.: 036602 22387 15:00 – 17:00 Uhr

Weida, Geraer Landstraße (ehem. Schuhfabrik)

jeden 3. Di. im Monat Schadstoffmobil: 21.03.2023

16:00 – 18:00 Uhr

Bei Fragen zur Abfallentsorgung und für die Sperrmüll-/Schrott-/Elektroschrottanmeldung erreichen Sie den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen telefonisch unter der Service-Telefonnummer 0365 8332150.

Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Sonntag, 26.02.2023

09:00 Uhr Gauern

10:15 Uhr Braunichswalde

Sonntag, 05.03.2023

17:00 Uhr Linda

Sonntag, 12.03.2023

10:15 Uhr Vogelgesang

Sonntag, 19.03.2023

10:15 Uhr Braunichswalde

Veranstaltungen

Dienstag, 07.03.2023

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Braunichswalde

Dienstag, 14.03.2023

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

Grundschule Rückersdorf

Der Januar und ein bisschen Februar ...

... im neuen Jahr 2023 brachte den Kindern unserer Schule nicht nur die Halbjahreszeugnisse, sondern auch noch einen wichtigen Kurs für das richtige Verhalten fremden Leuten gegenüber. Wir alle wissen, es gibt mehr gute als böse Leute. Das ist auch gut so. Aber hin und wieder geraten doch einige und darunter auch Kinder in eine Situation, in der es wichtig ist zu wissen, wie man sich verhalten soll: Bewahre Ruhe! Nimm Abstand! Lass das Quatschen! Erwecke Aufmerksamkeit! Hol Hilfe! Ohne Kämpfen wehren! Geh petzen! Das sind die Verhaltensregeln, die in den Sabaki-Stunden besprochen und trainiert werden. Wir wollen hoffen, dass unsere Kinder nie in eine solche Situation kommen.

Über weitere Höhepunkte und Vorhaben informieren Sie sich bitte auf www.gsrueckersdorf.de.

Das Kollegium der GS Rückersdorf



SV Seelingstädt – Rückerdorf



Sehr erfolgreich starteten unsere Sportlerinnen zu den Landesmeisterschaften am 21. Januar 2023 in das neue Wettkampfsjahr 2023. Diese Hallenmeisterschaften hielten für Leni, Lena, Marie, Hanna und Laura großartige und spannende Wettkämpfe bereit.



Vizemeisterin im Hochsprung:
Marie Franke (W14)

In ihren Altersklassen konnten sie sich in den Disziplinen Hochsprung, Weitsprung, 60-m-Sprint, 800-m-Lauf, 4 x 100-m-Staffel und Kugelstoßen mit anderen Thüringer Athletinnen messen.

Für Marie Franke war es ein besonderer Vormittag in der Leichtathletikhalle in Erfurt. Sie übersprang 1,45 m und darf sich ab jetzt Vizemeisterin im Hochsprung nennen.

Hanna Franke landete mit 1,40 m auf Platz 4. Außerdem stellte sie sich am Ende des Tages dem 800-m-Lauf. Nachdem Hanna zwischenzeitlich an der Spitze mitlief, musste sie sich den straken Läuferinnen geschlagen geben und erreichte in 2:48 min

das Ziel und kann sehr stolz über Platz 5 sein. Laura Rast musste leider den Wettkampf vorzeitig beenden, nachdem sie sich beim Weitsprung (Bestleistung: 3,06 m) verletzt hatte.

Unsere Kaderathletinnen Leni und Lena gingen in ihrer Altersklasse weiblich 13 in einem sehr großen Starterfeld von fast vierzig Sportlerinnen in die Wettkämpfe. Leni absolvierte die 60 m in 9,60 Sekunden und verpasste den Endlauf. Im Weitsprung konnte sie die Vier-Meter-Marke nicht knacken und landete mit 3,76 m auf Platz 24. Lena probierte sich im Kugelstoßen und stieß die 3-kg-Kugel 6,00 m weit.

Laut Lena war „da definitiv mehr drin gewesen“. Einen erfolgreichen 13. Platz belegte sie beim 800-m-Lauf in ihrer Altersklasse.



v. l. n. r.: Julia Plecher, Leni Mönch, Lena Neugebauer, Marie Franke, Laura Rast, Hanna Franke

Zuletzt fanden die spannenden Staffelwettkämpfe statt, an denen Lena und Leni mit unserer Startgemeinschaft „Thüringisches Vogtland“ teilnahmen. Alles in allem war dieser Wettkampftag zu den Hallenmeisterschaften in Erfurt ein voller Erfolg, denn unsere Sportlerinnen haben alle sehr viele sportliche Erfahrungen gesammelt. Macht weiter so!

Herzlichen Glückwunsch!

SV Seelingstädt – Rückerdorf

Ihre Danksagungen

Nachdem wir von meinem geliebten Ehemann,
unserem Papi, Opi und Schwiegervati

Ulrich Warwel

im Kreise derer, die ihn liebten, schätzten und gern hatten, Abschied genommen haben, möchten wir uns ganz herzlich für die große Anteilnahme bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Francke in Berga für die würdevolle Begleitung.

In Liebe
Marion Warwel
im Namen der Familie

Wolfersdorf, im Februar 2023

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig
zu lachen. Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

© Ineschild, Pixabay

Wir danken allen, die unserer lieben
Mutti, Schwiegermutter und Oma im Leben
Freundschaft und Achtung schenkten.

Regina Richter

Danke für die Anteilnahme, die
Aufmerksamkeit, Hilfe und tröstenden Worte,
die Mut machen und uns sehr bewegt haben.
Auch zeigten sie uns, welcher schmerzlichen
Verlust nicht nur wir erlitten haben.

Danke allen, die uns auf dem schweren Weg
begleitet haben.

In liebevoller Erinnerung

Ramona Ränicke
und Antje Grulich
mit Familien

Seelingstädt, im Februar 2023



*Das schönste Denkmal,
das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen seiner Mitmenschen.*

Horst Lepis

* 10.09.1940 † 06.01.2023

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu
verlieren. Jedoch zu wissen, wie viele ihn schätzten
und gern hatten, gibt uns Trost und Kraft.

Herzlichen Dank an alle, die sich mit uns
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

© Ineschild, Pixabay

In liebevoller Erinnerung
im Namen aller Angehörigen
Deine Ilona

Ernst Göpel

* 05.07.1942
† 07.01.2023

Danksagung

Wir danken allen, die sich mit uns in
Trauer verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt unserer
Hausärztin Frau Dr. Leonhardt für
die medizinische Betreuung, der
häuslichen Krankenpflege „Deutsches
Rotes Kreuz“ Ronneburg, der
Tagespflege „Haus Tabea“ in
Mannichswalde für die liebevolle
Betreuung und dem Bestattungshaus
Pflugbeil in Ronneburg, insbesondere
Frau Geisler für die allumfassende
Hilfe sowie Frau Weidner für die
einfühlsamen Worte zum Abschied.

In stiller Trauer

Petra Göpel
im Namen aller Angehörigen



*Auch wenn der Tod als Erlösung kam,
so schmerzt doch die Endgültigkeit.
Einschlafen dürfen, wenn man das Leben nicht
mehr selbst gestalten kann, ist der Weg zur
Freiheit und Trost für uns alle.
Traurig, dich zu verlieren,
erleichtert, dich erlöst zu sehen,
dankbar, mit dir gelebt zu haben.*

Voller Dank für die Liebe, die er uns schenkte,
haben wir Abschied genommen von meinem
geliebten Ehemann, unserem liebevollen Vati,
Schwiegermutter, Opa und Uropa

Karl Pfennig

* 17.03.1935 † 16.01.2023

In liebevoller Erinnerung
Deine Irmtraud
Deine Kinder Marion mit Mario
und Heike mit Holger
Deine Enkel Rico mit Lydia,
Reja und Lijan; Robin mit Sophie;
Elisa und Leon

Seelingstädt, im Januar 2023



Du hast den Lebensgarten verlassen,
doch Deine Blumen blühen weiter.

In Liebe und Dankbarkeit
haben wir Abschied genommen von

Gerda Lindner

geb. Borchert
* 01.02.1933 † 04.02.2023

Wir danken auf diesem
Wege für die zahlreichen
Beweise der aufrichtigen
Anteilnahme.

In stiller Trauer

Dein Lebenspartner
Gerhard Müller
Deine Ilka und Leticia
im Namen der Familie

Wünschendorf und Berga,
im Februar 2023



© FotoEmotions, Pixabay

Gemeinde Braunichswalde

Der Heimatverein Braunichswalde/Vogelgesang e. V.
trauert um sein langjähriges Vorstandsmitglied

Uta Köhler

Uta war mit ganzem Herzen Mitglied
des Heimatvereines. Sie interessierte sich sehr
für die Entwicklung unseres dörflichen Lebens,
und besonders die Ausstellungen, die regelmäßig
gestaltet werden, bekamen von ihr den letzten Schriff.
Hier setzte sie ihr berufliches Können mit großem
Geschick ein. Sie war auch Mitherausgeberin der
„Braunichswalder Geschichten“, für die sie in
mühevoller Kleinarbeit Fotos und andere Dokumente
zusammenrug.

Wir danken Uta für ihr großes Engagement, das sie
neben ihrem Einsatz in der „Selbsthilfegruppe für
Frauen nach Krebs“ leistete und sie voll ausfüllte.

Wir werden ihr Andenken in unserem
Verein und in unseren Herzen stets
in Ehren halten. Ihren drei Enkelkindern
sprechen wir unser tief empfundenenes
Mitgefühl aus.

Im Namen der Mitglieder
und des Vorstandes
Irmgard Hemmann, Vorsitzende



© Peggyhucar, Pixabay

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet seit
9. Januar 2023 alle zwei Wochen von 16:30 bis 18:30
Uhr statt.

Philipp Moser, Bürgermeister

Hohe Auszeichnung für Heinz Klügel und Gerwin Bölke

CDU-Landtagsfraktion dankt für außerordent- liches Engagement im Ehrenamt

Für sein außerordentliches gesellschaftliches Enga-
gement ehrte die CDU-Landtagsfraktion den Brau-
nichswalder Heinz Klügel mit einer Ehrenmedaille und
Ehrenurkunde, die von Prof. Dr. Mario Voigt unterzeich-
net wurde. Ein großes Dankeschön sprach der stellver-
tretende Fraktionsvorsitzende der CDU im Thüringer
Landtag, Christian Tischner, am 12. Januar 2023 wäh-
rend der persönlichen Übergabe der Auszeichnung und
eines Präsentkorbes an Heinz Klügel aus.



„Heinz Klügel ist mit seinem Heimatort Braunichswalde
verbunden wie kaum ein anderer. Als Bürgermeister im
Ehrenamt hat er die Geschicke der 600-Seelen-Gem-
einde von 1990 bis 2022 stets fest im Griff gehalten.
Lediglich unterbrochen durch eine fünfjährige Amtszeit
als Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Län-
dereck“, betonte Tischner. Vor allem die aktive Dorf-
gemeinschaft und der auch heute noch abwechslungs-
reiche Veranstaltungskalender beeindruckte die Jury des
bundesweiten Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“:
1998 und 2018 wurde das Dorf im Grünen Landessieger,
zwei Mal gab es darüber hinaus eine Silbermedaille in
der bundesweiten Konkurrenz.

„Das ‚Fest der Vereine‘ bringt die Generationen in Brau-
nichswalde zusammen, es ist beredtes Beispiel für ge-
sellige Tradition“, erläutert Tischner. Viel konnte Heinz
Klügel, der gestandene CDU-Mann, für seinen Heimat-
ort bewegen. Sogar der Fahrstuhl für das Ärztehaus,
der ihm persönlich sehr am Herzen lag, konnte realisiert
werden. Auch jetzt, im „Ruhestand“, ist Heinz Klügel
ständig ehrenamtlich unterwegs: Für den Kreistag, im
Feuerwehr-, Heimat- und im Kaninchenzüchterverein
– auf seinen ehrenamtlichen Einsatz können sich seine
Mitsstreiter immer verlassen.

Stolze 20 Jahre hat Herr Klügel darüber hinaus auch als stellvertretender Landrat und Kreistagsmitglied Verantwortung für die Gesellschaft übernommen.

Ebenfalls in dieser Weise gewürdigt wurde das außerordentliche ehrenamtliche Engagement vom stellvertretenden Vorsitzenden der TSG Concordia Reudnitz, Gerwin Bölke. Das Herz des Reudnitzers schlägt für den Handball. Seit 62 Jahren ist er für seinen Verein aktiv. Mit Volldampf steuert die TSG Concordia Reudnitz in diesem Jahr auf ihr 100-jähriges Vereinsjubiläum zu. Gerwin Bölke nahm die Auszeichnung der Thüringer CDU mit Ehrenurkunde und Präsentkorb auch im Namen seiner Mitstreiter im Verein mit herzlichem Dank entgegen.



„Fest der Vereine“

29. Juni – 2. Juli 2023

In Braunichswalde kündigt sich der Frühling an und die Vorbereitungen für unser Fest sind in vollem Gange. Wir möchten die Gelegenheit nutzen und Ihnen heute das komplette Wochenende vorstellen.

Donnerstag

- Bauchredner & Entertainer Roy Reinker

Freitag

- Fackelumzug
- Abendprogramm und Tanz mit „Rock Ambulance“
- buntes Programm von und mit regionalen Vereinen

Samstag

- Festplatzbetrieb
- Verschiedene Sportdisziplinen (Highlandgames, Tischtennisturnier, XXL-Tischfußball)
- Tischtennis Show
- Tanzabend mit der Partyband „A9-Vollgas“

Sonntag

- Festplatzbetrieb
- Festumzug durch Vogelgesang und Braunichswalde
- Musik der Vollmershainer Schalmeyen
- Double Show Hardy und Heros (Lindenberg/Westernhagen)
- Kinderdisco und Weltenbummler-Kinderkonzert
- Höhenfeuerwerk

Als besonderen Höhepunkt möchten wir wieder einen Festumzug von Vogelgesang nach Braunichswalde durchführen. Dieser beginnt am Sonntag, dem 2. Juli 2023, um 13:00 Uhr, in Vogelgesang. Hierzu sind alle Vereine, Gewerbetreibende, Organisationen und Privatpersonen, auch aus Nachbargemeinden, herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 31. März 2023 bei der Gemeinde Braunichswalde:

Telefon: 036608 2240

E-Mail: gemeinde.braunichswalde@arcor.de

Bezüglich der Organisation werden Sie dann rechtzeitig informiert.

Wir freuen uns auf viele Besucher

Das Organisationskomitee

Kindergarten „Anne Frank“

Auf diesem Wege wollen wir allen unseren Seniorinnen und Senioren (ab 75 Jahren) mitteilen, dass wir ab diesem Jahr zu jedem halbrunden und runden Geburtstag persönlich mit den Kindern zum Gratulieren kommen.

Allen anderen Geburtstagskindern werden wir telefonisch unsere Glückwünsche überbringen.

Die Erzieherinnen und Kinder vom Kindergarten „Anne Frank“

Gemeinde Endschütz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe statt. Terminvereinbarung bitte unter Telefon 0175 8501063.

Heino Vetterlein, Bürgermeister

Gemeinde Gauern

Sprechstunde des Bürgermeisters

Ich bin gern persönlich für Sie da. Sprechzeiten können individuell, nach vorheriger Terminabsprache, vereinbart werden.

Nutzen Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 036608 639795 E-Mail: bm@gauern.de

Stefan Mattis, Bürgermeister

Feuerwehr- und Heimatverein

Rückblicke – Einblicke – Ausblicke

Es geht wieder los – nach zweijähriger coronabedingter Pause startete das Vereinsleben des Feuerwehr- und Heimatvereines Gauern wieder mit seinem traditionellen „Neujahrstreff“ am ersten Freitag des neuen Jahres. Dass die Mitglieder nach der langen Abstinenz wieder für die Vereinsarbeit brennen, zeigte nicht nur der gut besuchte „Neujahrstreff“, sondern auch die lebhaften Diskussionen während der Mitgliederversammlung im Februar. So wurden dort neben dem Rückblick 2022 im Rechenschafts- und Kassenbericht auch geplante Vorhaben des Jahres thematisiert, konkretisiert und terminiert, wie z. B. das Dorf- und Kinderfest für den 26. August 2023. Der Vorstand freut sich auf ein gemeinsames erfolgreiches und spannendes Jahr mit allen Mitgliedern, Freunden und Einwohnern.

Die wichtigsten Termine 2023

- 10.03.2023 RONDO Veranstaltung
- 26.08.2023 Dorf- und Kinderfest
- 23.09.2023 Helferdankfest
- 20.10.2023 Verkehrsteilnehmerschulung
- 01.12.2023 Baumschmücken
- 10.12.2023 Weihnachten im Zelt

Heike Hohberg, i. A. Vorstand des Feuerwehr- und Heimatvereines Gauern

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich **am Donnerstag, dem 23. März 2023, um 19:00 Uhr**, im Gemeindehaus Gauern statt.

Die Themen werden vorab ortsüblich an der Bekanntmachungstafel bekanntgegeben.

Gemeinde Kauern

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden 2. Montag im Monat, von 18:00 bis 19:00 Uhr, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können telefonisch unter 0151 55510414 Termine vereinbart werden.

Jens Schneider, Bürgermeister

Gemeinde Linda

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet voraussichtlich ein Sprechtag statt.

Weitere Termine 2023

01.03.2023 | 15.03.2023 | 05.04.2023 | 19.04.2023
03.05.2023 | 17.05.2023 | 07.06.2023 | 21.06.2023
05.07.2023 | 19.07.2023 | 02.08.2023 | 16.08.2023
06.09.2023 | 20.09.2023 | 04.10.2023 | 18.10.2023
01.11.2023 | 15.11.2023 | 06.12.2023 | 20.12.2023

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger tel./pers. Absprache.

Alexander Zill, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich **am Mittwoch, dem 29. März 2023, um 19:00 Uhr**, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, in 07580 Linda statt. Die geplanten Themen werden ortsüblich bekanntgegeben.

Gemeinde Linda im Internet

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.gemeinde-linda.de

Gemeinde Paitzdorf

Kirchennachrichten

Samstag, 25.02.2023

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit in Haselbach

Samstag, 04.03.2023

10:00 Uhr Weltgebetstag
für Kinder im Pfarrhaus Linda

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit in Haselbach

Sonntag, 05.03.2023

10:00 Uhr Weltgebetstag-Gottesdienst
im Kulturhaus Paitzdorf

Samstag, 11.03.2023

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit in Haselbach

Sonntag, 12.03.2023

10:15 Uhr Termin ist unter Vorbehalt:
Gottesdienst in Reust

Dienstag, 14.03.2023

15:00 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

Samstag, 18.03.2023

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit in Haselbach

Samstag, 25.03.2023

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit in Haselbach

Die Ordnung zum diesjährigen Weltgebetstag kommt aus Taiwan und steht unter dem Thema „Glaube bewegt“. Was bewegt der Glaube in Taiwan – der großen Insel vor China, dem Spielball der Supermächte und das Demokratie-Labor Asiens. Wir wollen unseren WGT-Gottesdienst am 5. März 2023 feiern.

Ihre Gemeindeglieder

Gemeinde Rückersdorf

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe unter Tel. 0172 353 2203 (nach 17:00 Uhr) statt.

Axel Jakob, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Haselbach

Samstag, 11.03.2023

18:00 Uhr Übung/Schulung der Einsatzwehr

19:30 Uhr Versammlung der FFW
im Kultur- und Vereinshaus in Haselbach

A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender

Kirchennachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 25.02. | 04./11./18./25.03. | 01.04.2022

17:00 Uhr „Sieben Wochen ohne“ – Andacht zur Fastenzeit in der Haselbacher Kirche – die Passionszeit bewusst erleben und gemeinsam auf Ostern zugehen, miteinander singen, beten und still werden

Montag, 27.02. | 13./27.03.2023

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. – 6. Klasse voraussichtlich im Pfarrhaus in Linda

Samstag, 04.03.2023

10:00 Uhr Weltgebetstag für Kinder im Pfarrhaus Linda
Die Reise geht in diesem Jahr nach Taiwan. Für Kinder im Christenlehralter geeignet.

Mittwoch, 08.03.2023

14:30 Uhr Frauenkreis, Kultur-/Vereinshaus Haselbach

Sonntag, 19.03.2023

10:15 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

14:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Nominierten zur Wahl der Superintendentin im KK Altenburg von Frau Pfarrerin Annette von Biela in der Altenburger Brüderkirche

Donnerstag, 23.03.2023

17:00 Uhr Vorkonfirmandenstunde in Nischwitz

Donnerstag, 30.03.2023

17:00 Uhr Konfirmandenstunde in Nischwitz

Die Vakanzvertretung für die Kirchengemeinden Haselbach/Rückersdorf sowie Menndorf, Paitzdorf, Reust hat Pfarrer Jörg Dittmar aus Thonhausen.

Ev.-luth. Pfarramt Thonhausen

Dorfstraße 45, 04626 Thonhausen, Tel. 03762 3626

Internet: www.kirchspiel-thonhausen.de

Vom 27. Februar bis 20. März 2023 ist Pfarrer Dittmar nicht im Dienst. Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Peter Klukas, Pfarrberg 1, 04639 Gößnitz – Tel. 04493 0040.

Ihr Gemeindekirchenrat

der ev.-luth. Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf

Gemeinde Seelingstädt

Kirchennachrichten

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 19.02.2023

10:00 Uhr Gottesdienst (David Faatz) und Kindergottesdienst
- Gemeindesaal Blankenhain

Sonntag, 26.02.2023

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Mittwoch, 01.03.2023

18:00 Uhr Werktagsgottesdienst (Bernd Scholz)
- Christuskirche Chursdorf

Freitag, 03.03.2023

19:00 Uhr Weltgebetstag
- Gemeindesaal Seelingstädt

Sonntag, 05.03.2023

10:00 Uhr Gottesdienst (David Faatz)
- Gemeindesaal Seelingstädt

Sonntag, 12.03.2023

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl zum Beginn der Bibelwoche
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Montag, 13.03.2023

19:00 Uhr Bibelwoche (Pf. Schulze, Wünschendorf)
- Gemeindesaal Blankenhain

Dienstag, 14.03.2023

19:00 Uhr Bibelwoche (Pfn. Beyer, Neukirchen)
- Gemeindesaal Seelingstädt

Mittwoch, 15.03.2023

19:00 Uhr Bibelwoche (Pfn. Puhr, Berga)
- Gemeindesaal Seelingstädt

Donnerstag, 16.03.2023

19:00 Uhr Bibelwoche (Pfn. Lange, Crimmitschau)
- Gemeindesaal Blankenhain

Sonntag, 19.03.2023

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl zum Abschluss der Bibelwoche
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 26.03.2023

10:00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
- Gemeindesaal Blankenhain

Monatsspruch für März

„Was kann uns scheiden von der Liebe Christi?“

Römer 8, 35 (E)

*Es grüßen Sie die Kirchenvorsteher und
Pfarrer Thomas von Ochsenstein*

Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Telefon: 0160 98492702 (verantwortlich i. S. d. Presserechts)

Ev.-Luth. Pfarramt

Seelingstädt 40, 07580 Seelingstädt

Telefon: 036608 2397 • E-Mail: kg.seelingstaedt@evlks.de

Homepage: www.kirchen-im-laendereck.de

Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten des Bürgermeisters

Mittwoch, 17:00 – 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung

Telefon: 0172 3662153

E-Mail: bm@teichwitz.de

Teichwitz finden Sie auch unter www.teichwitz.de

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden Dienstag, 14:00 – 18:00 Uhr

Termine können Mo. bis Fr., 08:00 – 12:00 Uhr, telefonisch bei der Assistentin des Bürgermeisters, Frau Glöckner, oder per E-Mail vereinbart werden.

Telefon: 036603 607857

E-Mail: buergermeister@wuenschendorf.de

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet **am Donnerstag, dem 16. März 2023, um 19:00 Uhr**, im Hotel und Gasthof „Elsterperle“ statt. Die Tagesordnungspunkte werden ortsüblich bekanntgegeben.

Informationsveranstaltung Projekt „Auenweiden Meilitz“

Am Dienstag, dem 23. März 2023, findet um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum Meilitz eine Informationsveranstaltung der Deutschen Umwelthilfe zum Projekt „Auenweiden Meilitz“ statt.

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Marco Geelhaar

Leckereien



Auch in diesem Jahr konnten sich die Kinder der Kitas „Regenbogen“ und „Bussi Bär“ zu ihrer Faschingsfeier über leckere Pfannkuchen der Bäckerei Ratzer und Junghans freuen, welche der Bürgermeister sponserte. Die Freude bei den Kleinen war enorm und alles wurde im Nu verputzt.

Marco Geelhaar

Treffen der ehemaligen Lithoponewerker

Das diesjährige Treffen der ehemaligen Lithoponewerker findet am Freitag, dem 3. März 2023, ab 15:00 Uhr, wieder im Hotel und Gasthof „Elsterperle“ in Wünschendorf/Elster statt.

Rita Pinther

Hallihallo aus dem Jugendclub

Bereits Anfang November ging für uns die Plätzchenbackseason los, da diese am 26. November 2022 zum Anknipsen der Lichter im Gemeindegarten verkauft werden sollten.

Am laufenden Band waren wir unermüdlich mit Backen und Verzieren beschäftigt. Leider war der Verkaufserfolg nicht wie erhofft und die Mädels waren nur kräftig durchgefroren.

Ein herzlicher Dank geht an Familie Rank, die uns eine großartige Couch geschenkt hat und natürlich an die Mitarbeiter des Bauhofes, die mal wieder die schweren Möbel schleppen durften. Die neue Couch ist sehr bequem und passt super in den Jugendclub!

Auch bei Familie Stahlberg bedanken wir uns recht herzlich für geschenkten Billardtisch, der uns viel Freude bereitet.

Wir werden des Öfteren gefragt, wie man den Jugendclub unterstützen kann. Es gibt ein Spendenkonto, das in der Gemeinde Wünschendorf erfragt werden kann, auch auf Facebook unter „Jugendclub Wünschendorf“ sind Informationen zu dem Spendenkonto zu finden.

Eure Victoria und Susi

Frühlingsmarkt für Kindersachen

Am Samstag, dem 18. März 2023, findet von 11:30 bis 16:00 Uhr in der Gebrüder-Grimm-Grundschule in Wünschendorf der Frühlingsmarkt für Kindersachen statt. Schwangeren wird bereits ab 11:00 Uhr der Eintritt gewährt.

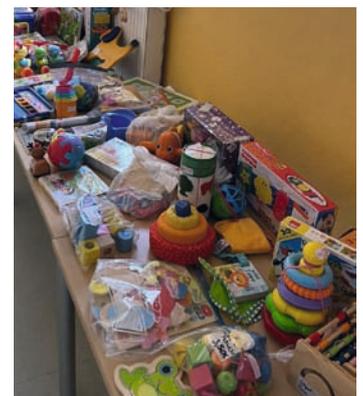


Verkauft wird Kinderkleidung für den Frühling und den Sommer in den Größen 50 bis 176. Auch Spielzeug, Babyzubehör und Kreatives können erworben werden.



Die Anmeldung ist ausschließlich am 3. März 2023 unter kinderkleidermarkt.meilitz@web.de möglich.

Die Plätze zur Abgabe sind begrenzt und werden nach dem Zeitpunkt des Eingangs der E-Mail vergeben. Es darf nur eine Verkaufsnummer je E-Mail angefragt werden.



Kirchennachrichten

Sonntag, 26.02.2023

10:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst
13:00 Uhr St. Johannis Teichwitz | Gottesdienst
14:00 Uhr Kirche Hohenölsen | Gottesdienst
15:00 Uhr St. Anna Steinsdorf | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 28.02.2023

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 01.03.2023

15:00 Uhr St. Marien | Festgottesdienst

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 03.03.2023

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Weltgebetstag

Samstag, 04.03.2023

18:00 Uhr Erlöserkirche | Gottesdienst

Sonntag, 05.03.2023

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

14:00 Uhr Kirche Untitz | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 07.03.2023

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 08.03.2023

18:00 Uhr St. Martini Großfalka | Gottesdienst

Donnerstag, 09.03.2023

18:00 Uhr St. Nicolaus Köckritz | Gottesdienst

Freitag, 10.03.2023

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 11.03.2023

18:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

Sonntag, 12.03.2023

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

14:00 Uhr St. Marien Schömberg | Gottesdienst

15:00 Uhr St. Anna Steinsdorf | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 14.03.2023

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 15.03.2023

18:00 Uhr St. Nicolai Mosen | Gottesdienst

Freitag, 17.03.2023

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 18.03.2023

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 19.03.2023

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

14:00 Uhr Kirche Teichwitz | Gottesdienst

15:00 Uhr Kirche Hohenölsen | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 21.03.2023

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 22.03.2023

18:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

Donnerstag, 23.03.2023

19:00 Uhr Kirche Schüptitz | Gottesdienst

Freitag, 24.03.2023

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Sonntag, 26.03.2023

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst